

WIENER MANIFEST ZUR EUROPÄISCHEN SPRACHENPOLITIK „DIE KOSTEN DER EINSPRACHIGKEIT“

Zum „Europäischen Jahr der Sprachen 2001“ veranstaltete die Österreichische Akademie der Wissenschaften vom 7. bis 9. Juni in Wien die Konferenz „Die Kosten der Mehrsprachigkeit – Globalisierung und sprachliche Vielfalt“. Ein besonderer Schwerpunkt war dabei der Mehrsprachigkeit in den Wissenschaften gewidmet. WissenschaftlerInnen aus 12 Ländern erarbeiteten dabei die folgenden Grundsätze und Empfehlungen für die Entwicklung einer europäischen Sprachenpolitik, die auf der nationalen wie regionalen Ebene fortgesetzt werden muss:

GRUNDSÄTZE

- a) Das Projekt einer europäischen Vereinigung wird nur bei Erhalt und Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit gelingen. Einerseits können demokratische Rechte nicht an Fremdsprachenkenntnisse gebunden werden, andererseits ist das gegenseitige Verstehen eine Voraussetzung für das Zusammenleben.
- b) Es besteht kein Widerspruch zwischen der Benutzung einer Lingua franca (zumeist Englisch) in manchen Arbeitsbereichen und einer lebendigen Mehrsprachigkeit in anderen Bereichen. Die aus der Mehrsprachigkeit entstehenden finanziellen Kosten werden vielfach überschätzt.
- c) Voraussetzung für das Entstehen einer europäischen Identität ist, dass die BürgerInnen neben einer in manchen Fällen die Verständigung erst ermöglichenden Lingua franca (z.B. Englisch) ihre Muttersprache in dieser wiederfinden. Die Einführung einer einzigen europäischen Leitsprache jedoch würde zu einer politischen und wirtschaftlichen Bevorzugung der Muttersprachler dieser Einheitssprache und zu nicht absehbaren politischen Konflikten führen.
Viele kulturelle Errungenschaften Europas sind eng an die Leistung spezifischer Sprachen und geistesgeschichtliche Traditionen gebunden. Der Verzicht auf diese Sprachen und ihre Leistungen würde eine gravierende Einschränkung und Verarmung der kulturellen Vielfalt in Europa bedeuten.
Der Verzicht auf Mehrsprachigkeit hätte zur Folge, dass in Sprachen nicht mehr genügend investiert wird und wichtige Kenntnisse und Erkenntnisse z.B. im Bereich des Übersetzens verloren gingen bzw. wertvolle Wissensbestände nicht mehr zugänglich wären.
- d) Die Sicherstellung von Mehrsprachigkeit ist einerseits eine Aufgabe von Schulen, Hochschulen und Weiterbildung, andererseits aber auch eine Pflicht der Regierungen. Beide müssen zusammenwirken und Instrumentarien schaffen, die Mehrsprachigkeit aufwerten und möglich machen. Ein wichtiges Element ist dabei, den vorhandenen Sprachenreichtum zu erhalten und zu nutzen, indem Minderheiten- und Migrantensprachen verstärkt in das allgemeine Bildungswesen integriert werden.

EMPFEHLUNGEN

1. Europa braucht dringend eine transparente, öffentliche sprachenspolitische Diskussion mit dem Ziel, Leitlinien für europäische und nationale Sprachenpolitiken zu entwickeln.
Es ist daher erforderlich, auf nationaler wie auf europäischer Ebene Foren für die sprachenspolitische Begleitung der Erweiterung wie für die Entwicklung eines europäischen

Gesamtsprachenkonzepts einzurichten, in die möglichst viele gesellschaftliche Kräfte eingebunden werden sollten (Politik, Wirtschaft, Medien, NGOs).

2. Die Grundlage eines solchen Gesamtsprachenkonzepts bilden:
 - a) das Recht für alle BürgerInnen, die eigenen National- und Minderheitensprachen zu erwerben und zu verwenden,
 - b) das Recht für alle BürgerInnen, mindestens zwei weitere Fremdsprachen innerhalb der Pflichtschulzeit zu erlernen,
 - c) die Pflicht aller Regierungen, durch besondere Maßnahmen das Erlernen weiterer Fremdsprachen auch über die Schulzeit hinaus anzuregen und zu fördern,
 - d) die Pflicht aller Regierungen, mehrsprachige Unternehmungen, Institutionen, Homepages u.ä. durch Steuererleichterungen, Bonussysteme z.B. bei der Auftragsvergabe o.ä. Maßnahmen zu fördern.
 - e) die Pflicht aller Regierungen, Aufbau, Zugang und Verwertung öffentlicher Terminologiebestände vorbildhaft zu organisieren und Standardisierungsaktivitäten durch diverse Maßnahmen (Anreizsysteme, Rechtsvorschriften) zu forcieren.
3. Alle Regierungen sollten einen festen Prozentsatz ihres BIP für die Förderung der Mehrsprachigkeit in Bildung, Forschung, Medien, Politik, Verwaltung und Wirtschaft einsetzen.
4. Die Europäische Union wird aufgefordert, Mehrsprachigkeit auch in ihrer eigenen Praxis glaubwürdiger umzusetzen,
 - durch Ausweitung des Kanons der Arbeitssprachen z.B. nach dem Prinzip europäischer Regionen,
 - durch Nutzung des Internet für eine größere Sprachenvielfalt,
 - durch Umsetzung der Empfehlungen, die die Unterstützung mehrsprachiger Medien, Journale, Abstractdienste vorsehen,
 - durch Einbindung nationaler wie branchenspezifischer Terminologiebestände inklusive jener des privaten Sektors,
 - durch die frühzeitige Nutzung und Standardisierung dieser Terminologieressourcen in allen Stufen des Gesetzgebungsprozesses und die transparente Erläuterung der verwendeten Bezeichnungen und Begriffe in allen Rechtsdokumenten,
 - durch die Unterstützung von Übersetzungen bei Projektanträgen, Forschungsprojekten, Verlagspublikationen und Publikationen von wissenschaftlichen Texten in Zeitschriften,
 - durch ein Überdenken der bisherigen Praxis der Simultanübersetzungen,
 - durch eine größere Verlässlichkeit der Dokumentenübersetzung,
 - durch einen Sprachlehreraustausch, der schon in der Grundschule beginnt,
 - durch eine verstärkte Forschungsfinanzierung im Bereich der Mehrsprachigkeit (Einrichtung von Forschungsschwerpunkten).
5. Eine Reform des tradierten Systems von Fremdsprachenunterricht würde es erlauben, mehr Sprachen in kürzerer Zeit im Bildungswesen anzubieten. Bestandteil einer europäischen Sprachenpolitik muss daher eine Reform des Fremdsprachenunterrichts sein, zu der hier Stichworte genannt werden:
 - Frühbeginn des Fremdsprachenunterrichts mit besonderer Berücksichtigung von Nachbar- und Begegnungssprachen,
 - größere Flexibilität in der Sprachenfolge,
 - Verwendung der Fremdsprachen als Arbeitssprachen bei gleichzeitiger Verkürzung der Zeitspanne für den traditionellen Fremdsprachenunterricht,

- Einsatz von Intensivkursen auch im schulischen Fremdsprachenunterricht statt jahrelanger extensiver Lernformen,
 - Nutzung multimedialer E-Learning Ressourcen (v.a. Fachsprachen),
 - Förderung der rezeptiven Mehrsprachigkeit,
 - Entwicklung einer curricularen Mehrsprachigkeit unter Nutzung der Synergieeffekte bei der zweiten und dritten Fremdsprache,
 - Veränderung der Ausbildung von FremdsprachenlehrerInnen: statt eines philologischen Modells Ausbildung zu ExpertInnen in Sachen Mehrsprachigkeit bzw. Sprach- und SachfachkoordinatorInnen,
 - Förderung von Auslandsaufenthalten und Gastjahren von LehrerInnen in anderssprachigen Ländern, ohne dass diese dadurch Nachteile bezüglich ihrer Versicherungen und Renten erleiden.
6. Die Beitrittsländer sollen ermutigt werden, neben der Förderung des Fremdsprachenlernens auch den Erhalt der eigenen National- und Minderheitensprachen im Rahmen ihres Bildungswesens und als Wissenschaftssprachen zum Bestandteil ihrer Sprachenpolitik zu machen. Für die Europäische Union muss die Erweiterung zur Konsequenz haben, die bislang vernachlässigten slawischen Sprachen sowie das Ungarische in Sprachunterricht, Forschung, Sprachenpolitik und Aufbau von Terminologieressourcen stärker zu berücksichtigen sowie die derzeitigen informellen internen Arbeitssprachenregelungen neu zu überdenken.

MEHRSPRACHIGKEIT IN DEN WISSENSCHAFTEN

7. In den Wissenschaften muss sichergestellt werden, dass neben der in vielen Wissenschaften benutzten Lingua franca Englisch auch die jeweilige Nationalsprache als Wissenschaftssprache erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Zumindest in den Geistes- und Kulturwissenschaften ist dies eine zentrale Voraussetzung auch für den Erhalt der jeweiligen Wissenschaftskulturen mit ihrem spezifischen Erkenntnisgewinn.
Das bedeutet
- die Zwei- und Mehrsprachigkeit von WissenschaftlerInnen zu fördern,
 - eine mehrsprachige Wissenschaftskultur zu entwickeln, z.B. durch die Unterstützung mehrsprachiger Abstract-Dienste und Fachzeitschriften und durch mehrsprachige Lehre, durch die Förderung der Übersetzung wissenschaftlicher Publikationen,
 - Dissertationen und Habilitationen in den nationalen Wissenschaftssprachen zu fördern,
 - die Evaluation von wissenschaftlichen Leistungen nicht an solchen Evaluationsstandards (z.B. SCI, SSCI, A&HCI) zu orientieren, die die Lingua franca eindeutig bevorzugen, sondern im Gegenteil mehrsprachige Publikationstätigkeit zu honorieren (besonders in den sogenannten nationalen Wissenschaften wie z.B. Geschichte und Sprachwissenschaft).
8. Sinnvolle Mehrsprachigkeit in den Wissenschaften setzt die Fähigkeit voraus, in mehrsprachigen Kommunikationssituationen sprachlich adäquat handeln zu können. Dazu bedarf es der Erforschung mehrsprachiger wissenschaftlicher Diskursgemeinschaften einschließlich der Frage der rezeptiven Mehrsprachigkeit und der Synergieeffekte in verwandten Sprachen sowie der Entwicklung entsprechender Trainingsprogramme für (angehende) WissenschaftlerInnen.

Kontaktadressen: Rudolf de Cillia: rudolf.de-cillia@univie.ac.at
Hans-Jürgen Krumm: hans-juergen.krumm@univie.ac.at
Ruth Wodak: Ruth.Wodak@univie.ac.at